

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **19 (1901)**

Heft 286

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnements:**

Schweiz: Jährlich Fr. 6.  
2tes Semester . . . 3.  
Ausland: Zuschlag des Ports.  
Es kann nur bei der Post  
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**

Suisse: un an . . . fr. 6.  
2<sup>e</sup> semestre . . . 3.  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: <b>Rudolf Mosse</b> , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: <b>Rodolphe Mosse</b> , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

**Inhalt — Sommaire**

Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Handelsregister. — Registre du commerce. —  
Deutscher Zolltarifentwurf.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

#### Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

Die Gesellschaft verzeichnet folgendes kantonale Rechtsdomizil an Stelle des bisherigen:

Kanton Tessin: Herr Elvezio Chicherio in Bellinzona.

Basel, im August 1901.

Die Generalbevollmächtigten für die Schweiz:  
**Schmidt & Stahelin.**

(D. 82)

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

##### I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern

1901. 12. August. Die Kollektivgesellschaft **Alex. Verna & G. De Lorenzi** in Bern (S. H. A. B. Nr. 40 vom 7. Februar 1900, page 171), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

**Berichtigung.** In der Kommanditgesellschaft unter der Firma **Cartonfabrik Deisswyl Joerg & Cie.** in Deisswyl (Amtsbezirk Bern) sind nicht bloss Ulrich Joerg und dessen Sohn Albert Joerg unbeschränkt haftende Gesellschafter (S. H. A. B. Nr. 284 vom 12. August 1901, pag. 1133), sondern ferner noch: **Manfred Flückiger**, von Burgdorf, wohnhaft im Riedli bei Bolligen. Ulrich Joerg und Albert Joerg wohnen nicht im genannten Riedli, sondern in Deisswyl.

Bureau de Moutier.

12 août. Jean Greder, originaire de Selzach, domicilié à Crémines, et son frère, Philippe Greder, aussi originaire de Selzach, horloger, domicilié à Crémines, ont constitué à Crémines, sous la raison sociale **Greder frères**, une société en nom collectif, commencée le 1<sup>er</sup> avril 1901. Genre de commerce: Fabrication d'ébauches et de finissages de montres. Bureaux: Crémines.

Bureau Nidau.

12. August. Die Genossenschaft unter der Firma **Käseereigenossenschaft von Mörigen**, in Mörigen (S. H. A. B. Nr. 316 vom 26. Dezember 1895, pag. 1323) hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 1901 ihren Vorstand neu bestellt und zwar wie folgt: Es wurden gewählt: als Präsident: Rudolf Wyss, von Mörigen; als Vicepräsident und Kassier: Johann Wyss, Jakobs, von Mörigen; als Sekretär: Gottfried Hofmann, von Mörigen; als Beisitzer: Cäsar Hurni, von Sutz-Lattrigen, und Emil Laubscher, von Täuffelen; alle wohnhaft in Mörigen. Präsident und Sekretär zeichnen kollektiv.

Bureau de Porrentruy.

8 août. La raison **Jean Pierre Maillard**, à Courtemaiche (F. o. s. du c. du 14 octobre 1885, n<sup>o</sup> 101, page 655), est radiée ensuite de décès de son chef.

Bureau Wangen.

13. August. Die Firma **Otto Buckenmeier** in Herzogenbuchsee (S. H. A. B. Nr. 269 vom 29. Juli 1901) ist infolge Konkurses erloschen.

Zug — Zong — Zugo

1901. 10. August. Inhaber der Firma **Fried. Artho z. Seefeld** in Cham ist Johann Friedrich Artho, von St. Gallenkappel (S. Gallen), wohnhaft in Cham. Natur des Geschäftes: Weinhandlung und Betrieb der Wirtschaft z. Seefeld, Cham.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten.

1901. 12. August. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Electricitätswerk Olten-Aarburg** (S. H. A. B. 1894, pag. 997, und 1897, pag. 510), mit Sitz in Olten, hat in ihrer Versammlung vom 22. Juni 1901 eine Revision des § 35 der Statuten in der Richtung vorgenommen, dass die Vorschrift, der Erneuerungsfonds sei separat anzulegen, aufgehoben wurde. § 35 der Statuten erhält somit folgende Fassung: Der Amortisationsfonds ist in vollkommen sicherer Weise separat anzulegen. Im übrigen bleiben die im Schweiz. Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen unverändert.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1901. 9. August. Die Firma **R. Brodmann** in Basel (S. H. A. B. Nr. 319 vom 22. November 1898, pag. 1325) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «Brodmann & Erzer».

9. August. Richard Brodmann-Brodmann, von und in Ettingen (Baselland), und Otto Erzer-Furrer, von Dornach (Solothurn), wohnhaft in Basel, haben unter der Firma **Brodmann & Erzer** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1901 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «R. Brodmann» übernommen hat. Die Firma erteilt Prokura an Isidor Thüring, von Ettingen, wohnhaft in Therwyl (Baselland). Natur des Geschäftes: Baumaterialien- und Holzhandlung. Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen. Geschäftslokal: Binningerstrasse 5 (Lager auf dem Dreispitz).

9. August. Die Firma **Johann P. Wojtan** in Basel (S. H. A. B. Nr. 86 vom 12. März 1901, pag. 341) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

10. August. Die Firma **G. Kiefer & Cie** in Basel (S. H. A. B. Nr. 126 vom 4. April 1900, pag. 507) erteilt Kollektivprokura an Carl Flugli-Frey, von und in Basel, in der Weise, dass derselbe zusammen mit einem der andern Prokuristen zur rechtsverbindlichen Unterschrift namens der Gesellschaft befugt ist.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1901. 9. August. Inhaber der Firma **Ch. Maron-Blesi** in Chur, welche im Oktober 1895 entstanden ist, ist Christoffel Maron-Blesi, von Bonaduz, wohnhaft in Chur. Natur des Geschäftes: Schuhhandlung und Schuhmacherei. Geschäftslokal: Obergasse Nr. 197, in Chur.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Cossonay.

1901. 10. août. La maison **V<sup>ve</sup> Viret**, à Cuarnens (F. o. s. du c. du 6 décembre 1899, page 1515) transfère son siège social du dit Cuarnens à Lachaux. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel de Commune de Lachaux.

Bureau de Cully.

12 août. La raison **Louis Porta**, à Cully (F. o. s. du c. du 28 février 1883, et 12 février 1891), est radiée par suite de décès du titulaire.

La maison est reprise et continuée avec l'actif et le passif par **Amélie Porta**, née Vallon, à Cully, sous la raison **V<sup>ve</sup> Porta-Vallon**, à Cully. Genre de commerce: Boulangerie, pâtisserie, confiserie.

12 août. La raison **Jules Manigley**, à Riex (F. o. s. du c. du 31 mars 1883), est radiée par suite de remise de commerce.

12 août. La raison **Philippe Waridel**, à Grandvaux (F. o. s. du c. du 6 avril 1883), est radiée par suite de décès du titulaire.

La maison est continuée, avec reprise de l'actif et du passif, par **Henriette Waridel**, née Jan, à Grandvaux, sous la raison **H<sup>ette</sup> Waridel**, à Grandvaux. Genre de commerce: Boulangerie.

12 août. La raison **Aug<sup>te</sup> Loyvraz**, à Epesses (F. o. s. du c. du 6 avril 1883), est radiée par suite de remise de commerce.

12 août. La raison **Charles Coeytaux**, à Cully (F. o. s. du c. du 27 janvier 1891), est radiée par suite de décès du titulaire.

12 août. La raison **Sœurs Giddey**, à Grandvaux (F. o. s. du c. du 27 mars 1883), est radiée par suite de remise de commerce.

12 août. La raison **Héli Guignet**, à Chexbres (F. o. s. du c. du 16 mars 1883), est radiée pour cause de décès.

Cette maison est reprise avec l'actif et le passif par **Adèle**, née Pache, veuve de Héli Guignet, sous la raison **V<sup>ve</sup> Adèle Guignet**, à Chexbres. Genre de commerce: Café.

Bureau de Morges.

8 août. Dans son assemblée générale du 10 mars 1901, l'**Abbaye des Amis de Morges**, société dont le siège est à Morges (F. o. s. du c. des 24 juin 1895, n<sup>o</sup> 162, page 683 et 19 juin 1899, n<sup>o</sup> 202, page 815), a modifié les art. 36 et 60 de ses statuts en ce sens que le comité se compose d'un président, d'un vice-président, d'un caissier, d'un secrétaire, d'un vice-secrétaire, d'un surveillant du matériel et de trois membres sans fonctions spéciales. Elle a en outre renouvelé son comité et confirmé Ernest Gonvers, notaire, à Morges, dans ses fonctions de président. Le comité s'est constitué dans sa séance du 15 mars 1901 en appelant Charles Roulet, à Morges, aux fonctions de secrétaire.

8 août. La raison **Jean Laffely**, à Morges (F. o. s. du c. du 19 avril 1895, n<sup>o</sup> 106, page 450), est radiée d'office ensuite de la déclaration de faillite du titulaire, prononcée le 27 juillet 1901.

Genève — Genève — Ginevra

1901. 10. août. Les suivants: Charles Picker, de Genève, y domicilié, et Lucien Tissot, de Genève, domicilié à Chêne-Bougeries (ce dernier inscrit personnellement comme entrepreneur de serrurerie), ont constitué aux Eaux-Vives, sous la raison sociale **Ch. Picker et Co.**, une société en nom collectif qui a commencé le 22 janvier 1901. Genre d'affaires: Construction de bateaux. Bureau et chantier 7, Rue Du Roveray.

10 août. Suivant procès-verbal signé de tous les actionnaires présents, la société anonyme dite **Société immobilière du Boulevard du Pont-d'Arve**, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 15 avril 1899, page 515), a dans son assemblée générale des actionnaires, du 28 mai 1901, décidé d'augmenter son capital social de trente mille francs, par l'émission de 60 actions nouvelles de 500 francs, au porteur, et l'a, de ce fait, porté à la somme de fr. 292,500. Les nouvelles actions ont été toutes souscrites et libérées.

12 août. Aux termes d'actes reçus par **M<sup>e</sup> Ami Moriaud**, notaire, à Genève, le 31 juillet 1901, il a été formé, sous la dénomination de **Société Immobilière du Boulevard (Lettre A.)**, une société anonyme ayant



Nr.	Beschreibung	Zollsatz für 1 Doppelcentner			Nr.	Beschreibung	Zollsatz für 1 Doppelcentner		
		Tariffentwurf Mark	Bestehender Generaltarif Mark	Bestehender Vertragstarif Mark			Tariffentwurf Mark	Bestehender Generaltarif Mark	Bestehender Vertragstarif Mark
396	Floretseidengespinnte, ein- oder mehrfach, auch gezwirnt: ungefärbt . . . . . gefärbt (auch weiss gefärbt) . . . . . in Verbindung mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten, ungefärbt oder gefärbt . . . . .	frei 96 86	frei 86 versch.	—					
397	Seidenzwirn aller Art, auch gemischt mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten, ungefärbt oder gefärbt, in Aufmachungen für den Einzelverkauf: aus Rohseide oder künstlicher Seide . . . . . aus Floretseide . . . . .	300 75	200 ungefärbt frei gefärbt 86 gemischt versch.	140					
398	Rohseide, künstliche Seide und Floretseidengespinnte, auch mit anderen Spinnstoffen oder Gespinnten gemischt, in Verbindung (jedoch nicht umspinnen) mit Metallfäden (Draht oder Lahn) . . . . .  Waren ganz oder teilweise aus Seide (Rohseide, künstlicher Seide, Floretseide).	300	800	—					
399	Dichte, ungemusterte tafelförmige Gewebe ganz aus Seide des Maulbeerspinners ohne jede Beimischung von künstlicher Seide, von Floretseide oder von Seide des Eicheuspinners und beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roh, auch abgekocht (gebleicht) und gebügelt . . . . .  (400/1) Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (mit Ausnahme von Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartigen Geweben):	300	300 grobe Packseidengewebe 10	—					
400	ganz aus Seide: im Stück als Meterware eingehend . . . . . abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen . . . . .	900 1200	800	600					
401	teilweise aus Seide: im Stück als Meterware eingehend . . . . . abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen . . . . .  Anmerkung zu Nr. 400 und 401. Abschnitte von Meterware (Coupons) von 4 Meter Länge oder weniger sind wie abgepasst zu verzollen.	500 650	450	—					
402	Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartige Gewebe (aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten): ganz aus Seide . . . . . teilweise aus Seide . . . . .	800 450	800	600					
403	Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt: ganz aus Seide . . . . . teilweise aus Seide . . . . .	800 450	800	600					
404	Tüll ganz oder teilweise aus Seide: ungemustert . . . . . gemustert . . . . .	250 800	250	—					
405	Beuteltuch ganz oder teilweise aus Seide	1000	1000	—					
406	Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen) . . . . .  Anmerkung. Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Gaze, Krepp, Flor und dergleichen), zum Besticken auf Edelmetallein unter Überwachung der Verwendung	1200 1000	800 bis 1000	600 ohne Metallfäden Bänder mit offenen Geweben ohne Metallfäden ganzseidene 800 halbseidene 450					
407	Wirk- (Trikot-) und Netzstoffe, Wirk- (Trikot-) und Netzwaren: ganz aus Seide . . . . . teilweise aus Seide . . . . .	800 550	800	600 ganz seidene ohne Metallfäden					
408	Spitzenstoffe und Spitzen aller Art einschließlich der Einsatzspitzen, Kanten und abgepassten Waren aus Spitzen oder Spitzenstoffen, auch ohne wellenförmig gestalteten oder ausgezackten Rand, ganz oder teilweise aus Seide . . . . .	800	800 u. 600	—					
409	Stückereien auf Grundstoffen ganz oder teilweise aus Seide: auf undichten Geweben der Nr. 406 auf anderen Grundstoffen . . . . .  Anmerkung. Bei Verwendung von Metallfäden (Draht oder Lahn) zum Besticken erhöht sich der Zollsatz um 20 vom Hundert.	1800 900	600 bei teureren Grundstoffen nach dem Grundstoffe	600					
410	Posamentierwaren (Besätze, Bänder, Kordelein, Lützen und dergleichen) sowie Knopfmacherwaren, auch mit Unterlagen oder Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder, Metall oder dergleichen; ferner nach Art der sog. Baumwollensparterie hergestellte Waren: ganz aus Seide . . . . . teilweise aus Seide . . . . .  Anmerkung. Lacets (Lützen) ganz oder teilweise aus Seide, zur Herstellung von Posamenten, auf Edelmetallein unter Überwachung der Verwendung	800 450	800	600					
420	Kammgarn, roh, 1drähtig . . . . . 2drähtig . . . . . 3drähtig . . . . .	8 10 24	8 10 24	—					
					<b>Baumwolle.</b>				
					Gespinnte aus Baumwolle, auch mit anderen pflanzlichen oder mit tierischen Spinnstoffen oder Gespinnten, ausschliesslich Seide, gemischt.				
					(438/42) Garn:				
				438	eindrähtig, roh: bis Nr. 17 englisch . . . . . über Nr. 17 bis Nr. 30 englisch . . . . . über Nr. 30 bis Nr. 45 englisch . . . . . über Nr. 45 bis Nr. 60 englisch . . . . . über Nr. 60 bis Nr. 79 englisch . . . . . über Nr. 79 englisch . . . . .	9 15 18 24 30 36	12 — 18 24 30 36	— — — 24 24	
				439	eindrähtig, gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	+ 12	—	—	
				440	zweidrähtig, einmal gezwirnt: roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	Zoll d. eindräh- tigen roh. Garns + 10 Mk. Zoll d. eindräh- tigen roh. Garns + 3 Mk. Zoll d. eindräh- tigen roh. Garns + 13 Mk.	+ 12 + 8 + 12	— — —	
				441	drei- oder mehrdrähtig, einmal gezwirnt: roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	40 50	48 48	— —	
				442	zwei- od. mehrdrähtig, wiederholt gezwirnt: roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt . . . . .	50 60	70 70	— —	
				443	Baumwollzwirn aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf . . . . .	70	70	—	
					Waren aus Baumwollgespinnten, auch gemischt mit anderen pflanzlichen Spinnstoffen oder Gespinnten oder mit Pferdehaaren, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Tierhaaren.				
				444	Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (mit Ausnahme von Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartigen Geweben), gefärbt, bedruckt, gemustert, bunt gewebt: im Stück als Meterware eingehend . . . . . abgepasst (als Vorhänge, Bilder, Decken u. s. w.), auch mit Besatz oder Fransen . . . . .  Anmerkung. Abschnitte von Meterware (Coupons) von 4 Meter Länge oder weniger sind wie abgepasst zu verzollen.	180 220	120	— —	
					Im geltenden Zolltarif wird unterschieden, ob die Baumwollgewebe einerseits roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt, gemustert oder jaspirt und andererseits dicht oder undicht sind. Je nach ihrer Beschaffenheit unterliegen die hierher gehörigen Gewebe Zollsätzen von 80, 100, 120 oder 200 Mk. Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollenspännen in Stücken nicht über 50 cm lang und breit, welche das Ansehen von grober Packleinwand haben und zu Pressstichen, Putzlagen u. s. w. verwendet werden, auch in Verbindung mit andern Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden 10 Mk.				
					Der Vertragstarif ist eingerichtet wie der Generaltarif. Es zählen: roh, dichte, geraubte, eingesäumte oder mit angewebten baumwollenen Fransen versehene abgepasste Bettdecken 60; rohe Filzstiche, endlos gewebte und geraubte, filzartige Wälsentücher, Trockenlätze u. s. w. zur Holzstoff-, Strohhof-, Cellulose- und Papierfabrikation 65; gebleichte, dichte, geraubte, eingesäumte oder mit angewebten baumwollenen Fransen versehene abgepasste Decken 80; gefärbte, dichte, geraubte, eingesäumte oder mit angewebten baumwollenen Fransen versehene abgepasste Bettdecken 90; ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollenspännen in Stücken, nicht über 60 cm lang u. breit, 750 Mk.				
					(445/7) Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartige Gewebe:				
				445	nicht aufgeschnitten: roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt . . . . .	80 110	80	— —	
				446	aufgeschnitten, Flor aus dem Einschlag gebildet (Velvet): roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt . . . . .	90 120	120	— —	
				447	aufgeschnitten, Flor aus der Kette gebildet (Sammet): roh . . . . . gebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt . . . . .  Anmerkung zu Nr. 445 bis 447. Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartige Gewebe, in anderer Weise als durch Pressen gemustert, unterliegen einem Zollsatzschlage von 10 Mark für 1 Doppelcentner.	150 190	120	— —	
				449	(449/50) Undichte Gewebe zu Vorhängen, auch mit benähten Bogen oder Zacken verziert: im Stück als Meterware eingehend: roh . . . . . zugerichtet (appretiert), gebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt . . . . . mit Baud eingefasst . . . . . abgepasst, auch mit Band eingefasst . . . . .	200 240 280 280	200	— — — —	
				450				roh sog. Plattstichgewebe mit gebleicht. Baumwollgarn geweb. beim Eingang über bestimmte Zollstellen 120 gebleichte, gefärbte u. s. w. sog. Plattstichgewebe beim Eingang über bestimmte Zollstellen 150	

Nr.	Beschreibung	Zollsatz für 1 Doppelcentner			Nr.	Beschreibung	Zollsatz für 1 Doppelcentner		
		Tariffentwurf Mark	Bestehender Generaltarif Mark	Bestehender Vertragstarif Mark			Tariffentwurf Mk.	Bestehender Generaltarif Mk.	Bestehender Vertragstarif Mk.
451	Tüll: roh, ungemustert . . . . . roh, gemustert . . . . . zugerichtet (appretiert), gebleicht, gefärbt, bedruckt Anmerkung. Roher gemustertes Tüll zum Besticken auf Erlaubnisscheitu unter Überwachung der Verwendung (452/7) Gewebe, nicht unter Nr. 444 bis 451 fallend:	80 180 250 120	80 120 200	— — 150		von 40 Kilogramm oder darunter von mehr als 40 kg bis 1 dz von mehr als 1 dz bis 2 dz . . . . . von mehr als 2 dz bis 5 dz . . . . . von mehr als 5 dz bis 10 dz . . . . . von mehr als 10 dz bis 25 dz . . . . . von mehr als 25 dz bis 50 dz . . . . . von mehr als 50 dz bis 1000 dz . . . . . von mehr als 1000 dz . . . . .	100 60 38 25 18 13 10 7 5,50 3,50	3, 5, 8 je nachdem der überwiegende Bestandteil Holz, Gussstücken, schmiedl. Eisen od. ein anderes unedl. Metall ist. Dampfmaschinen zum Schiffbau frei	
452	roh, im Gewicht von 80 Gramm oder darüber auf 1 Quadratmeter: in der Kette und dem Schuss zusammen auf 5 Millimeter im Geviert: mit 35 Fäden oder weniger mit mehr als 35 bis 44 Fäden mit mehr als 44 Fäden	50 80 110		rohe, dichte gerante Bettdecken 60 rohe Filstücher zur Papierfabrikation 65	898 899	Maschinen und Maschinenteile in fester Verbindung mit Kratzenschlägen Anderer Maschinen für die Vorbereitung der Verarbeitung von Spinnstoffen; Maschinen für die Spinnerei und Zwirnerei einschließlich der das Haspeln, Spulen und Wickeln der Gespinnte bewirkenden Maschinen, sowie Maschinen zur Vorbereitung der Gespinnte für die Weherei . . . . .	20 6		
453	roh, im Gewicht von 40 Gramm oder darüber, jedoch weniger als 80 Gramm auf 1 Quadratmeter: in der Kette und dem Schuss zusammen 5 Millimeter im Geviert: mit 35 Fäden oder weniger mit mehr als 35 bis 44 Fäden mit mehr als 44 Fäden	100 130 160		dichte 80 undichte 120 Jacouzet, Musselin, Mary, Gaze 200	900 901	Webstühle Gardinen-, Spitzen- und Tüllmaschinen; Wirkmaschinen; Stickmaschinen (ausgenommen Kurhlestickmaschinen) . . . . .	6 5	überwiegend aus Gussstücken oder Holz 3, überwiegend aus schmiedbarem Eisen 5, überwiegend aus anderen unedl. Metallen 3	
454	roh, im Gewicht von weniger als 40 Gramm auf 1 Quadratmeter: in der Kette und dem Schuss zusammen auf 5 Millimeter im Geviert: mit 35 Fäden oder weniger mit mehr als 35 bis 44 Fäden mit mehr als 44 Fäden	130 160 180			902 904	Zurichte-(Appretur-)Maschinen (Maschinen für die Veredelung von Gespinnsten und Gespinntwaren); Maschinen für Wäscherei und chemische Reinigung Maschinen zur Bearbeitung von Metallen, Holzern oder Steinen; Dampf- u. hydraulische Schmiedepressen; Nietmaschinen und mechanische Hämmer (Fall-, Luftdruck-, Federhämmer u. sonstige durch Kraftübertragung betriebene Hämmer):	6 20 12 8 6 4		
455	zugerichtet (appretiert), gebleicht . . . . .	Zoll d. rohen Gewebe + 20 Mk.	100	Bettdecken 80		von 2,5 dz oder darunter von mehr als 2,5 bis 10 dz . . . . . von mehr als 10 bis 30 dz . . . . . von mehr als 30 bis 100 dz . . . . . von mehr als 100 dz . . . . .	20 12 8 6 4		
456	gefärbt, bedruckt, mit 2 Farben bunt gewebt Anmerkung. Zur Bestimmung der Gewichtsstaffel von gefärbten und bedruckten Geweben wird das für ein Quadratmeter ermittelte Gewicht um 15 vom Hundert getrikt.	Zoll d. rohen Gewebe + 50 Mk.	120	Bettdeck. gefärbt 90					
457	mit mehr als 2 Farben bunt gewebt . . . . . Anmerkung zu Nr. 452 bis 457. Gemusterte Gewebe unterliegen einem Zollzuschlag von 3 vom Hundert.	Zoll d. rohen Gewebe + 70 Mk.	120					Einzel eingehende Teile von Maschinen werden wie Maschinen behandelt, wenn sie beim Eingang mit Sicherheit als Bestandteile von Maschinen zu erkennen sind u. ansonst ihrer Verwendung zur Zusammenfassung von Maschinen einzuverlässigen Gebrauch nicht zulassen, auch nicht anderen Tarifstellen ausdrücklich zugewiesen sind.	
458	Wirk- (Trikot-) und Netzstoffe . . . . . (459/63) Wirk- (Trikot-) u. Netzwaren:	100	120	95		Anmerkung. Die Zollsätze für Maschinen faden auch auf zerlegt eingehende Maschinen Anwendung, wenn die zusammengehörigen Teile gleichzeitig zur Verollung gestellt werden. Das Fehlen einzelner unersetzlicher Teile bleibt hierbei unberücksichtigt. Dagegen unterliegen einzeln eingehende Teile solcher Maschinen, soweit sie nicht den fertigen Maschinen ausdrücklich gleichgestellt oder anderweit besonders tarifiert sind, der Verollung nach Beschaffenheit des Stoffes.			
459	Handschuhe, Haarnetze . . . . .	180		95		<b>B. Elektrotechnische Erzeugnisse.</b>			
460	Strümpfe, Socken, Unterkleider: geschnitten . . . . .	100		300		907	Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umformer, sowie fertig gearbeitete Anker und Kollektoren; Transformatoren und Drosselspulen:		
463	abgepasst gearbeitet (regulär) geschnittene oder abgepasst gearbeitete (reguläre) Wirk- und Netzwaren, anderweit nicht genannt; Glühstrümpfe (Glühkörper für Beleuchtungszwecke), nicht ausgeglüht (mit Lösungen von Salzen gewisser Erdmetalle [Thorium, Cerium u. s. w.] getränkte haumwollene Wirkwaren), auch in Verbindung mit unedlen Metallen . . . . .	140				bei einem Reingewicht des Gegenstandes von 5 Doppelcentner oder darunter von mehr als 5 bis 30 Doppelcentner von mehr als 30 Doppelcentner . . . . . Anmerkung. Maschinen in fester Verbindung mit einem Dynamo-Generator oder Motor unterliegen der Verollung nach den Sätzen des Unterabschnitts A.	9 7 6	3, 5 n. 8	
464	Spitzenstoffe und Spitzen aller Art einschließlich der Einsatzspitzen, Kanten und abgepassten Waren aus Spitzen und Spitzenstoffen, auch ohne wellenförmig gestalteten oder ausgezackten Rand: gestickt . . . . . gewebt . . . . . andere . . . . .	450 350 350	350			<b>Uhren.</b>			
465	Stickereien auf haumwollenem Grundstoff: Plattstichstickereien . . . . . Kettenstichstickereien . . . . . andere . . . . . Anmerkung. Bei Verwendung von Seide, künstlicher Seide, Florseide oder Metallfäden (Draht oder Lahn) zum Besticken erhöhen sich die Zollsätze um 20 vom Hundert.	400 450 400	350 tensare nach Grundstoff	275		929	Taschenuhren, auch solche mit Spielwerk: in Gehäusen aus Gold . . . . . aus Silber, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen . . . . . aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder versilbert oder mit vergoldeten oder versilberten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen; aus anderen Stoffen . . . . .	für 1 Stück 3 1,50 1	für 1 Stück 3 1,50 0,50
541	Strohhlüte etc., ungarniert per Stück	0,30	0,20	0,15		930	Uhrenwerke zu Taschenuhren, fertige und Rohwerke . . . . .	1,50	0,50 0,40
579	Gespinnstwaren in Verbindung mit Kautschuk, ganz oder teilweise aus Seide aus andern Spinnstoffen . . . . .	180 100	90 90	—		931	Uhrgehäuse zu Taschenuhren: aus Gold . . . . . aus Silber oder aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder mit vergoldeten Rändern, Bügeln oder Knöpfen versehen; aus anderen Stoffen . . . . . Anmerkung. Werden Uhrgehäuse zu Taschenuhren in zerlegtem Zustande, jedoch fertig zum Zusammenbauen eingeführt, so sind Bäden mit der Hälfte, Bänder (mit oder ohne Glasreifen) und Glasreifen je mit einem Viertel des Stückzolls für das zusammengesetzte Uhrgehäuse zu beladen, während Standstapel sowie andere Teile der Verollung nach Beschaffenheit des Stoffes unterliegen.	1,50 0,75	1,50 0,50
771	Goldwaren, poliert (Bijouterie) . . . . .	800	600	—		932	Trieh- und Unruhen (Balancen) aus Stahl für Taschenuhren . . . . .	für 1 da 60	für 1 da 60
776	Silberwaren . . . . .	600	600	—		933	Teile von Taschenuhren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, mit Ausnahme der Trieh- und Unruhen aus Stahl sowie der Gehäuse	200	60
<b>Maschinen, elektrotechn. Erzeugnisse.</b>					<b>Tonwerkzeuge.</b>				
<b>A. Maschinen.</b>					943				
892	Dampflokomotiven, auf Schienen laufend: Tenderlokomotiven bei einem Reingewicht der Maschine von 100 Doppelcentner oder darunter . . . . . Tenderlokomotiven bei einem Reingewicht der Maschine v. mehr als 100 dz; Lokomotiven ohne Tender . . . . . Lokomotivtender . . . . .	11 9 5	8 3, 5	—		Mechanische Spielwerke: Spielwerke ohne Gehäuse bei einem Reingewicht des Stückes von 500 Gramm oder darunter . . . . . andere mechanische Spielwerke, sowie Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe von Tonstücken . . . . .	25 40	30 20	Musikwerke, Musikdosen
894	Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Wasserkraftmaschinen (Turbinen, Wasserräder und Wassersäulenmaschinen), Verbrennungs- und Explosionsmotoren, Heißluft- und Druckluftmotoren und andere vorstehend nicht genannte Kraft- (Antriebs-)maschinen (mit Ausnahme der Elektromotoren), auch in Verbindung mit Dynamomaschinen, Pumpen, Hämmern, Glähmaschinen, Kältemaschinen, Fördermaschinen; ferner feststehende, fahrbare oder schwimmende Bagger, Rammen und Kranen:								